



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	10.07.2026	2026/170

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 16

Einführung eines Automatischen Fahrgastzählsystems; Beschaffung der Hardware

Beschlussvorschlag

1. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die für das Automatische Fahrgastzählsystem im Landkreis erforderliche Hardware aus dem zu schließenden Rahmenvertrag für das Cluster Tübingen+ abzurufen.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit den Stadtverkehren bzw. den Städten im Landkreis Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarungen zum Automatischen Fahrgastzählsystem im Landkreis zu schließen.

Historie und Sachverhalt

Im Landkreis Konstanz wird, genauso wie im restlichen Bundesland, zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) eingeführt. Auf die Vorlagen 2025/274 und 2023/196 wird verwiesen.

Seit dem Beschluss, dass der Landkreis sich zur Ausschreibung der erforderlichen Hardware den Landkreisen aus dem Regierungsbezirk Tübingen (Cluster Tübingen+) anschließt, ist das Projekt weiter vorangeschritten. In einem gemeinsamen Termin mit allen Stadtverkehren, Regionalbus-Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Hegau Bodensee (VHB) wurde die zukünftige Zusammenarbeit im Landkreis besprochen. Das Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung hat intern Aufgaben neu geordnet und eine frei gewordene Sachbearbeiterstelle aus dem Bereich ÖPNV-Technik mit den neuen Aufgaben rund um AFZS ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren läuft noch. Außerdem wurde die erforderliche AFZS-Software bestellt, die in den nächsten Monaten mit den relevanten Daten im Landkreis befüllt und getestet werden soll. Des Weiteren wurde ein Antrag auf Förderung der Investitionskosten für Software und Hardware beim Land Baden-Württemberg gestellt. Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor. Schließlich wurde die Hardware von dem Verkehrsverbund DING für das Cluster Tübingen+ ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse liegen nun vor, so dass der Landkreis entsprechend der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die eingeplanten Geräte aus dem Rahmenvertrag abrufen kann und muss.

Für den gesamten Landkreis wurden ca. 80 Hardware-Geräte für die Ausschreibung angemeldet, von denen ca. 40 auf den Regionalbusbetrieb entfallen werden, was zu einer Ausstattungsquote von ca. 30% aller Busse führt. Die Geräte für die Stadtverkehre werden zunächst durch den Landkreis bestellt, und dann an die Stadtverkehre weitergegeben und verrechnet. Eine entsprechende Vereinbarung ist bereits in Vorbereitung, muss jedoch noch geschlossen werden. Das Gesamtvolumen des Hardware-Auftrags beläuft sich auf ca. 1,2 Mio. EUR. Hiervon sind nach Abzug der Stadtverkehrsanteile und Fördergelder (ca. 75% der Kosten) ca. 200.000 EUR durch den Landkreis zu tragen.

Nach Abruf der Hardware aus dem Rahmenvertrag ist als nächstes der Einbau der Geräte in die Busse zu koordinieren, die eingebauten Geräte und die Software sind von einem unabhängigen Anbieter hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit zu zertifizieren und die Daten sind an das Land zu übermitteln. Gleichzeitig muss beim Land ein Antrag auf anteilige Betriebskostenförderung gestellt werden. Die Geräte sollen spätestens ab dem 1. Januar 2028 verlässliche Daten liefern. Der ursprünglich geplante Beginn zum 1. Januar 2027 ist nach den Erfahrungen einzelner Landkreise, die bereits Hardware und Software beschafft haben, wohl nicht zu halten.

Das Ausschreibungsergebnis liegt leicht über den ursprünglich kalkulierten Kosten. Dies ist zum einen durch die gleichzeitige Einführung von AFZS im gesamten Bundesland bedingt, zum anderen durch hohe Zertifizierungsstandards, die vom Land verlangt werden. Da nicht erwartet werden kann, dass die Preise bei einer erneuten Ausschreibung sinken würden, empfiehlt die Landkreisverwaltung, die AFZS-Hardwaregeräte abzurufen.

Die vier AFZS-Cluster im Land stehen in ständigem Austausch mit dem Land Baden-Württemberg, um beim Land noch eine Anpassung der in den Förderrichtlinien verankerten hohen Standards zu verhandeln um so sowohl für die nun anstehenden Investitionen als auch für die später anfallenden Betriebskosten Kosten zu senken.

Da die Ergebnisse der Hardware-Ausschreibung erst seit wenigen Tagen vorliegen, war eine Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss nicht möglich.

Anlagen
Keine.
Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		